

Bericht und Entsprechenserklärung der Fahrbetrieb Bonn GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2021

Die Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die FBG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen aller Art im öffentlichen Personen- und Güterverkehr für den/die Gesellschafter und andere Verkehrsunternehmen einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Corporate Governance stellt bei der FBG eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der FBG erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2021 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 wurde eine Handlungsvollmacht gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Die handlungsbevollmächtigte Person unterstützt die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes. Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.

2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart.
5. Ein konzernweiter CSR-Bericht gemäß Punkt 6.5.1 des PCGK wird derzeit erstellt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin der FBG ist Frau Anja Wenmakers.

Aufsichtsrat / Gesellschaftervertreter

Ein Aufsichtsrat ist für die FBG nicht bestellt. Der Gesellschaftervertreter der FBG berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Gesellschaftervertreter wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der FBG von besonderer Bedeutung sind, werden dem Gesellschaftervertreter durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Gesellschaftervertreter erhalten keine Vergütung oder Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der FBG zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, den 28. Februar 2022

Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)

Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
(SWBV)

gez.
Anja Wenmakers
Geschäftsführerin

gez.
André Seppelt
Gesellschaftervertreter
Prokurist der Stadtwerke Bonn
Verkehrs-GmbH